



Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2018/2019 im Bewerb Einzel-Classic der Allgemeinen Klasse Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin, Ort (Sportanlage):

Allg. Klasse Herren: Samstag 24. und Sonntag 25. November 2018,
bei Bedarf Samstag 1. und Sonntag 2. Dezember 2018

Allg. Klasse Damen: Samstag 24. und Sonntag 25. November 2018,
bei Bedarf Samstag 1. und Sonntag 2. Dezember 2018

Die Sportanlage wird mit dem Startplan bekannt gegeben.

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV-NÖ.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12):

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Alle Spieler und Spielerinnen ~~Österreichische Staatsbürger~~ ab der Altersklasse U-18 (30. Juni 2004 und älter) mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Niederösterreich ausgestellt sein muss.

Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Spieljahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des LV Niederösterreich gemeldet waren.

Unabhängig von einem etwaigen Antreten in der Allgemeinen Klasse kann ein zusätzlicher Start für Angehörige der Altersklassen U-18, U-23, Ü-50 und Ü-60 auch in ihrer spezifischen Altersklasse erfolgen. Der Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbsarten handelt.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Nennungen sind per E-Mail an den Sportobmann des LV Niederösterreich zu senden.

Nennschluss Damen AK + Herren AK: Sonntag 11. November 2018

Das Nenngeld beträgt € 15,00 pro Starter bzw. Starterin und ist bis zum Nennschluss auf das Konto des LV NÖ einzuzahlen:

IBAN: AT552026702000031985

BIC: WINSATWNXXX

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

Hinweis: Nenngeld ist Reuegeld.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9):

Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6):

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Spielerpass und ärztliches Attest (für die Altersklasse U 18) sind spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1):

1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),
Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse sind in den vom LV-NÖ aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportausschuss (Sportobmann) des LV-NÖ zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Landesmeisterin 2018/19 im Bewerb Einzel-Classic der Allgemeinen Klasse Damen“

„Landesmeister 2018/19 im Bewerb Einzel-Classic der Allgemeinen Klasse Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere Platzierte - **sofern es sich um österreichische Staatsbürger handelt** - haben Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt anlässlich der Jahreshauptversammlung des LV-NÖ 2019 **oder in Form einer gemeinsamen Siegerehrung auf Einladung des LV-NÖ.**

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11):**Haftung:**

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.
Der LV-NÖ und seine Funktionäre können für körperliche Schäden, die etwa durch Überschätzung, Überbeanspruchung, negieren bestehender Leiden oder Einschränkungen (z.B. Schwangerschaft) hervorgerufen werden, nicht zur Verantwortung gezogen werden.
Die Eigenverantwortung der Spieler und Spielerinnen kommt in vollem Ausmaße zum Tragen.

Wiener Neudorf, 11. Juni 2018

Für den Landesverband Niederösterreich

geschäftsführender Präsident:

Rudolf Schwarz e.h.

Sportobmann:

Hannes Zirps e.h.